

NIEDERSCHRIFT

über die am 08.06.2021 stattgefundene 2. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach, im Dorfgemeinschaftshaus Blessenbach

Als stimmberechtigt waren anwesend:

Thomas Weil, Andreas Roos, Friedhelm Ketter, Anne Biermas, Pierre Pabst

Es fehlte entschuldigt:

./.

Als nicht stimmberechtigt war/en anwesend:

Stephan May, Bürgermeisterin Britta Löhr, Andrea Kasperczyk (Schriftführerin)
sowie 9 Zuschauer

T a g e s o r d n u n g:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Haushaltsausgleichsberatungen für das Jahr 2021;
hier: Hebesatzsatzung 2021

Die Sitzung begann um 19:35 Uhr und war um 20:39 Uhr beendet.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss waren durch Einladung des Vorsitzenden vom 02.06.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Gemäß § 9 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Weinbach wurde die Sitzung mit einer verkürzten Ladungsfrist einberufen.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss stellte bei Eröffnung der Sitzungen fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben wurden. Da alle Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Zu TOP 2:

Herr Weil begrüßt die frühzeitige Informationspolitik über die Ergebniserwartungen 2021, befremdlich findet er jedoch, dass Informationen über nicht-öffentliche Sitzungen bereits am Samstag in der Zeitung standen.

Er fasst die Ergebnisse der internen Sitzung zusammen:

Der Haushalts 2021 wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt, allerdings zeigt der Budgetbericht des ersten Quartals 2021, dass sich die Ertragsprognosen verschlechtern, insbesondere ist mit einem Einkommensteuer-Minderertrag zu rechnen. Auf der internen Sitzung wurde die Verwaltung gebeten, Einsparpotenzial zu benennen. Von der Verwaltung wurde danach eine Diskussionsgrundlage erstellt, wobei sich Herr Weil dabei mehr Mitwirkung der Produktverantwortlichen gewünscht hätte (z. B. Überlegungen zu Strukturwandel u. ä.). Konsens bestand darin, dass das Schwimmbad als freiwillige Leistung und auf Grund vertraglicher Verpflichtungen von den Kürzungen ausgenommen ist.

Herr Ketter verweist auf den genehmigten Haushalt mit den zahlreichen Anmerkungen der Kommunalaufsicht und dass die Ausführung des Haushalts Aufgabe des Gemeindevorstands ist.

Zur Umsetzung der von ihm als Aufgabe des HFA gesehenen Ergebnisverbesserung von EUR 260.000,00 schlug er folgende Punkte vor:

- Angekündigte Reduzierung der Kreis- und Schulumlage um EUR 55.000,00
- Senkung der Aufwendungen Forsteinrichtungswerk EUR 40.000,00
- Mehrerträge Holz EUR 15.000

Das fehlende Delta von EUR 150.000,00 könnte um Anpassung der Hebesätze für Grundsteuer A und B um 120 v. H. erreicht werden, was dem seinerzeit von der SPD eingebrachten Vorschlag einer Steigerung von jeweils 60 v. H. für die Jahre 2020 und 2021, der jedoch keine Mehrheit fand, entspricht.

Im Gegenzug soll die Vereinsförderung neben der Kopfpauschale auf EUR 7.000,00 für Maßnahmen begrenzt werden, so dass maximal EUR 20.000,00 an Vereinsförderung in 2021 gewährt werden.

Darüber hinaus soll jeder Ansatz von Regelaufwendungen, der EUR 5000,00 übersteigt, von den Produktverantwortlichen um 20 % gekürzt werden.

Die CDU-Fraktion wollte nach Aussage von Herrn Roos die Vereinsförderung unangetastet lassen, da sich die Vereine auf diese Zuschüsse verlassen haben. Er schlug eine konkrete Streichung von Ansätzen wie z. B. die Ritterspiele vor und wies darauf hin, dass die Umsetzung von Streichungen dem Gemeindevorstand obliegt.

Investitionen sollten derzeit keine gestrichen werden sondern entsprechend der Reihenfolge der Verwaltung abgearbeitet werden.

Zur Investition Wichtelwagen sollte nach Auffassung von Herrn Weil in Anbetracht der zusätzlich anfallenden Kosten für Einebnung in Höhe von EUR 12.000,00 ein alternativer Standort gesucht werden, für den geringere Aufwendungen erforderlich sind oder eine Deckung aus der Hessenkasse erwogen werden.

Frau Löhr berichtet, dass für den ursprünglich geplante Standort am Kindergarten keine Betriebserlaubnis für eine Regelgruppe erteilt werden kann, deshalb mussten Alternativen gesucht werden:

- a) Sportplatz Weinbach: Muss gerodet und aufgeschüttet werden (hierfür Mehraufwendungen von EUR 12.000,00)
- b) oberhalb des Tennisplatzes: Eine alte Rückegasse könnte genutzt und ggf. kostengünstiger als Stellplatz hergestellt werden
- c) Edelsberg alter Sportplatz

Die Änderungen der in der Vergangenheit getroffenen Absprachen stoßen bei Herrn Ketter und Herrn Roos auf Unverständnis.

Frau Löhr berichtet, dass zu a) und b) in der kommenden Woche ein Ortstermin mit dem Jugendamt stattfindet, bevor weitere Standorte gesucht werden. Ihre Präferenz ist der Standort Edelsberg, zumal dieser dann eine Außenstelle von Weinbach unter gleicher Trägerschaft wäre und berichtet von einer Annäherung aller Beteiligten.

Herr Roos bittet die Verwaltung um kritische Prüfung aller Investitionen und die Frage, welche durch die Hessenkasse (z. B. Spielgeräte, Flutlichtanlage) finanziert werden können. Bei den landwirtschaftlichen Brücken 1201-21-02 bittet er um Information, um welche Brücken es sich handelt und ob diese Brücken, nachdem Gespräche mit den Landwirten geführt wurden, grundsätzlich noch notwendig sind. Des Weiteren sollen die Fahrradwege 1503-20-02 Radwegebau konkret benannt werden.

Für das Produkt Friedhofswesen erhält der Produktverantwortliche den Auftrag, bis zur nächsten HFA-Sitzung ein Konzept vorzulegen, wie die Kosten reduziert werden können. Herr Ketter betont, dass als Friedhofsgebühren ein politischer Preis angesetzt wurde, da bei einer 100%-igen Deckung keine Bestattungen mehr in Weinbach vorgenommen würden (was wiederum eine weitere Gebührensteigerung zur Folge hätte).

Die CDU, die ursprünglich eine Grundsteuererhöhung von 100 v. H. vorschlagen wollte, kann sich dem Vorschlag der SPD anschließen, für Herrn Roos bedeutet die „Sparliste“ keinen Freifahrtschein für den Gemeindevorstand.

Frau Löhr betont, dass die Verwaltung bei dem erteilten Auftrag, Einsparvorschläge zu erarbeiten, den Fokus im Wesentlichen auf die freiwilligen Leistungen gelegt hat. Diese würden jetzt nicht angetastet, dafür die Verantwortung an die Verwaltung zurückgegeben. Sie hätte sich von der Politik Entscheidungen gewünscht, welche Leistungen wir uns nicht mehr leisten können.

Herr Roos möchte nicht den Eindruck erwecken, dass die Gemeindevertretung sich aus der Verantwortung entzieht und bietet an, dass sich der HFA darüber mit dem Vorstand intensiv auseinandersetzt. Frau Löhr bittet um offene Kommunikation und nimmt gerne Hinweise auf Sparmöglichkeiten an.

Es gibt keine weiteren Anregungen oder Änderungen, daher ergeht folgender

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Hebesatz für die Grundsteuer A und Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2021 um 120 v. H. auf 560 v. H. anzuheben.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 4

dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt der Vorsitzende Herr Weil um 20:39 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Haupt-
und Finanzausschusses

Schriftführerin

(Thomas Weil)

(Andrea Kasperczyk)